

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT KAUNS

1. Fortschreibung

**Anlage B zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kauns vom
. .2016, mit der die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumord-
nungskonzeptes der Gemeinde Kauns erlassen wird**

1 FESTLEGUNGEN ZUR KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG UND ZUR KÜNFTIGEN BAULICHEN ENTWICKLUNG IN DEN ENTWICKLUNGS- FÄHIGEN BEREICHEN

Übersichtstabellen der einzelnen Entwicklungstempel:

Vorwiegend Wohnnutzung

Stempel	Zeit- zone	Dichte- zone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
W01	z1	D1	Lehen	Dieses Gebiet ist großteils bereits als Wohngebiet gewidmet. Es weist eine großteils aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehende Bebauung auf. Die bestehende Nutzungs- und Bauungsstruktur soll erhalten und weitergeführt werden. Eine bauliche Verdichtung ist jedoch wünschenswert und soll auf geeigneten Flächen ermöglicht werden.
W02	z1	D2	Siedlung beim Sportplatz	Gemeinesiedlungsgebiet mit dichterem Bauung
W03	z1	D1	Floar	Dieses Gebiet ist großteils bereits als Wohngebiet gewidmet. Es weist eine großteils aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehende Bebauung auf. Die bestehende Nutzungs- und Bauungsstruktur soll erhalten und weitergeführt werden. Eine bauliche Verdichtung ist jedoch wünschenswert und soll auf geeigneten Flächen ermöglicht werden. Die noch nicht gewidmeten Flächen im Bereich der Gp 1289/1 dürfen erst dann einer Widmung zugeführt werden, wenn durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer sichergestellt wurde, dass die Wegerschließung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
				<p>über das Grundstück in einer Breite von mind. 4,50 m bis an die Grundgrenze der Gp 1289/2 geführt wird bzw. geführt werden kann. Hierdurch wird eine spätere Nutzung der östlich anschließenden, sich prinzipiell für eine Wohnnutzung eignenden Grundflächen gewährleistet.</p> <p>Die rote Gefahrenzone des Kaunerbachs ragt in die Gpn 1488/1 und 1489/3 hinein. Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der Bauführungen in der roten Zone unterbindet.</p>
W04	z1	D1	Plazerdell	<p>Dieses Gebiet ist großteils bereits als Wohngebiet gewidmet. Es weist eine großteils aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehende Bebauung auf. Die bestehende Nutzungs- und Bebauungsstruktur soll erhalten und weitergeführt werden. Eine bauliche Verdichtung ist jedoch wünschenswert und soll auf geeigneten Flächen ermöglicht werden. Die noch im Freiland liegenden Flächen dürfen erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs einer Baulandwidmung zugeführt werden. Dabei ist durch entsprechende Maßnahmen eine widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen sicherzustellen.</p> <p>Bei einer Neuwidmung von Bauland ist durch vertragliche Vereinbarungen eine geeignete öffentliche Verkehrserschließung sicherzustellen.</p> <p>Im Hinblick auf mögliche geogene Gefahren ist im Bereich der Gpn 1466, 1467/2, 1467/3, 1467/4 und 1467/5 als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung eine positive Stellungnahme einer facheinschlägig befugten Person erforderlich.</p>
W05	z2	B!	Neuer Siedlungsteil nordwestlich des Sportplatzes	<p>Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung in diesem Gebiet bedarf es einer sinnvollen und bodensparenden Parzellierung und verkehrlichen Erschließung. Darüber hinaus darf eine Baulandwidmung erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs erfolgen. Eine widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Weitere Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist die Erstellung eines Bebauungsplans.</p>

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
				Im Hinblick auf mögliche geogene Gefahren ist weiters als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung eine positive Stellungnahme einer fach einschlägig befugten Person erforderlich.
W06	z2	D1	Floar	<p>Einzelner, noch im Freiland liegender Bereich für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Eine Baulandwidmung darf erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs erfolgen.</p> <p>Im Hinblick auf mögliche geogene Gefahren ist als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung eine positive Stellungnahme einer facheinschlägig befugten Person erforderlich.</p>
W07	z2	D1	Östlich der Siedlung beim Sportplatz	<p>Einzelner, noch im Freiland liegender Bereich für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Eine Baulandwidmung darf erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs und nach Sicherstellung einer sinnvollen verkehrlichen Erschließung sowie Berücksichtigung der Verkehrsmaßnahme Vk6 erfolgen.</p> <p>Im Hinblick auf mögliche geogene Gefahren ist als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung eine positive Stellungnahme einer facheinschlägig befugten Person erforderlich.</p>

Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
L01	z1	D1	Außerdorf/ Dorf/ Innerdorf	<p>Diese Gebiete sind großteils bereits bebaut und als Bauland gewidmet. Die Nutzungsstruktur ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Hofstellen geprägt. Teilweise sind Wohnhäuser anzutreffen. Diese Struktur soll zukünftig erhalten und weiterentwickelt werden, wobei die bestehenden Bebauungsstrukturen (offene Bebauung) weitergeführt werden sollen. Auf geeigneten Flächen ist eine bauliche Verdichtung wünschenswert und soll ermöglicht werden.</p> <p>Die noch im Freiland liegenden Flächen dürfen erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs einer Baulandwidmung zugeführt werden.</p>
L02	z1	D3	Außerdorf/ Dorf	Diese Gebiete weisen eine großteils alte Bebauung mit geringen Grenzabständen und ver-

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
				<p>gleichsweise hohen Baudichten auf. Die Nutzungsstruktur ist durch die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Die Siedlungsgebiete, die großteils das innere Ortsbild von Kauns prägen, sollen in ihrer Bebauungs- und Nutzungsstruktur erhalten und weiterentwickelt werden.</p> <p>Im Bereich jener Siedlungsteile, die an der Abbruchkante zur Fagge liegen, sind, aufgrund einer potentiellen Gefährdungssituation, Bauvorhaben bzw. Ausdehnungen der Flächenwidmung über den Bestand hinaus nur nach Vorliegen einschlägiger Fachgutachten zulässig.</p> <p>Die noch im Freiland liegenden Flächen dürfen erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs einer Baulandwidmung zugeführt werden.</p>

Vorwiegend öffentliche Nutzung

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
Ö01	z	D	Kaunertal	Recyclinghof sowie Lagerplatz für Baum- und Strauchschnitt

Vorwiegend Sondernutzungen

Stempel	Zeitzone	Dichtezone	Ortsteil/Bereich	Entwicklungsbestimmungen
S01	z	D	Siedlung	Beherbergungsbetrieb mit Seminarzentrum sowie Physiotherapiepraxis
S02	z	D	Sportplatz	Sportplatz mit Nebenanlagen
S03	z	D	Fischteich Kaunertal	Fischteich mit Gastronomie ohne Beherbergung
S04	z	D	Berneck	Burg Berneck

2 INFRASTRUKTURENTWICKLUNG



§ 31 Abs. 1 lit. h Infrastrukturentwicklung

VK 1	Da langfristig mit einer Bebauung östlich des bestehenden Siedlungsgebietes zu rechnen ist, soll Vorsorge getroffen werden, dass diese Straße langfristig auf 4,50 m ausgebaut werden kann
VK 2	Diese Straße (Greitweg Gp 1299) ist langfristig auf eine durchgehende Breite von 4,50 m auszubauen. Zusätzlich sind Ausweichen für den Begegnungsfall Pkw-Lkw (5,50 m) vorzusehen.
VK 3	Erschließung von Plazerdell. Die betreffenden Wege sollen langfristig auf eine Breite von 3,50 m ausgebaut werden. Zusätzlich sind Ausweichen für den Begegnungsfall Pkw-Pkw (4,50 m) und Lkw-Pkw (5,50 m) vorzusehen.
VK 4	Schleifenförmige Erschließung des Außerdorfes. Diesem Weg kommt die Funktion einer Sammelstraße zu. Er soll langfristig auf eine Straßenraumbreite von 4,50 m ausgebaut werden. Zusätzlich sind Ausweichen für die Begegnung Lkw-Pkw (5,50 m) vorzusehen.
VK 5	Erschließung des Außerdorfes. Dieser Weg soll langfristig auf eine Breite von 3,50 m ausgebaut werden. Zusätzlich sind Ausweichen für den Begegnungsfall Pkw-Pkw (4,50 m) und Lkw-Pkw (5,50 m) vorzusehen
VK 6	Mittel- bis langfristig soll eine Verbindung der Siedlung mit der L 250 Kaunerbergstraße geschaffen werden. Dafür ist wie in der Sportplatzsiedlung eine Breite von 5,00 m vorzusehen.